

*Im Acrobat Reader öffnen, ausfüllen
und ausdrucken, dann unterschreiben*

Antrag Masterarbeit an die Vorsitzende/ den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses

ASE MME

Student*in

Name

Vorname

Matrikelnummer

Email-Adresse Student*in

Betreuende*r Professor*in der HTWG (1. Prüfer*in)

Name

E-Mail Professor*in

Zweite*r Betreuer*in (2. Prüfer*in) mit einem Abschluss Master, Dr. oder Dipl.-Ing. (Univ.)

Name

Vorname

Akademischer Grad

Email-Adresse zweite*r Betreuer*in

Firma und Adresse

Thema ggfs. als Anlage anheften

Bearbeitungsbeginn (Die Bearbeitungsdauer beträgt 6 Monate)

Unterschriften

Studierende*r

1. Prüfer*in

2. Prüfer*in

Prüfungsausschussvorsitzende*r
pruefungsamt-ase@htwg-konstanz.de bzw.
pruefungsamt-mme@htwg-konstanz.de
(Zustimmung bei Arbeiten außerhalb der
Hochschule erforderlich)

Ablauf bei der Ausgabe und Genehmigung der Masterarbeit

Die Regelungen zur Masterarbeit stehen in der Studien- und Prüfungsordnung für Masterstudiengänge SPOMa der HTWG Konstanz, hauptsächlich in §23.

Dass Masterarbeiten in einem Industrieunternehmen durchgeführt werden, ist in den Studiengängen ASE und MME üblich. Alle Beteiligten (Student*innen, Prüfer*innen, Prüfungsausschussvorsitzende) sollen sich bitte an folgenden Ablauf halten:

Im Gespräch mit Professor*innen der HTWG sowie mit Personen aus Industrieunternehmen erkundet die/der Studierende mögliche Aufgabenstellungen für die Masterarbeit, sucht dazu passende Betreuer*innen, nämlich eine*n Professor*in aus der HTWG (Prüfer*in 1), und eine*n Betreuer*in aus dem Industrieunternehmen (Prüfer*in 2), holt deren Zustimmung ein und stimmt den Bearbeitungsbeginn ab.

Dabei ist folgendes zu beachten:

- Die Aufgabenstellung muss das Niveau einer Masterarbeit haben, also deutlich über eine typische Bachelorarbeit hinausgehen, vor allem in Richtung der Modellierung und Simulation von dynamischen und räumlich verteilten Vorgängen.
- Thematisch muss sie die bisher erlernten Kompetenzen aus dem Masterstudium aufgreifen und vertiefen. Die Kompetenzen in Projektmanagement, im Arbeiten im Team, im Präsentieren auf Deutsch und Englisch und in der Reflektion der gesellschaftlichen Auswirkungen sollen geübt werden.
- Sowohl die Durchführung der Arbeit selber als auch die spätere Nutzung der in der Arbeit entwickelten Verfahren und Produkte muss im Einklang mit deutschen und europäischen Gesetzen und dem Leitbild der HTWG stehen.
- Der/die Betreuer*in aus dem Industrieunternehmen muss selbst den Abschluss Master, Dr. oder Dipl.-Ing. (Univ.) besitzen.

Rechtzeitig vor dem Beginn der Arbeit und vor einer Unterschrift unter einen Arbeitsvertrag muss die Zustimmung vorliegen. Dazu füllt die/der Studierende diesen Antrag aus, druckt ihn aus, unterschreibt selber und holt die Unterschriften der Prüfer*innen ein. Dabei ist es erlaubt, den teilweise unterschriebenen Antrag einzuscannen und auf elektronischem Weg zu versenden. Wenn die drei Unterschriften zusammen sind, schickt die/der Studierende den Antrag an die/den Vorsitzende*n des Prüfungsausschusses mit folgender email-Adresse:

pruefungsamt-ase@htwg-konstanz.de

bzw. pruefungsamt-mme@htwg-konstanz.de

Nach Überprüfung, Zustimmung, Unterschrift durch die/den Vors. des Prüfungsausschusses sendet sie/er den Antrag per email an alle Beteiligten und legt ihn in der Studierendenakte ab.

Das im Antrag angegebene Thema der Arbeit ist nur vorläufig. Der endgültige Titel der Masterarbeit ist vor der Erstellung der Druckversion mit den beiden Prüfer*innen abzustimmen, so dass das konkrete Tun während der Masterarbeit erkennbar wird. Firmennamen und Produktnamen sind nicht erlaubt. Der Titel der Masterarbeit wird auf dem Masterzeugnis genannt.

Die Hochschule darf den Titel der Arbeit und den Namen des Industrieunternehmens in Übersichten im Internet oder in Rechenschaftsberichten veröffentlichen.